



Dispensationsgesuch für einmalige Dispensationen

Mit einem Dispensationsgesuch kann die Freistellung vom Unterricht für religiöse Feiertage, die Verlängerung der offiziellen Schulferien oder Familienferien ausserhalb der offiziellen Schulferien beantragt werden. Das Gesuch ist spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich und begründet bei der Schulleitung einzureichen.

Die rechtliche Grundlage findet sich in der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD):

https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/809/download_pdf_file

Das Gesuch muss folgende Angaben enthalten:

- Vorname / Name des Kindes
- Lehrperson / Klasse
- Name und Adresse der Eltern / Erziehungsberechtigten
- Telefon für Rückfragen
- Dispensation vom...bis...
- Begründung
- Datum und Unterschrift

Optional:

- Wird das Gesuch für andere Kinder der Familie an anderen Schulen gestellt?